

Aachen, 3. März 2021

Erklärung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zum Tarifvertrag Altenhilfe

Die Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes zur Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages Altenhilfe hat zu Diskussionen und Fragen geführt, unter anderem seitens der Katholischen Arbeitnehmerbewegung im Bistum Aachen. Dazu gibt der Caritasverband für das Bistum Aachen folgende Erklärung ab.

Die Caritas teilt mit der Diakonie, der Gewerkschaft ver.di, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Bundesregierung das Ziel, gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zu erreichen. Die Vorgänge um den Tarifvertrag Altenpflege auf Bundesebene zeigen, dass es vieler weiterer Anstrengungen aller Beteiligten bedarf, um Arbeitsbedingungen und damit auch die Bezahlung in der Pflege nachhaltig zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, dass alle dafür notwendigen Akteure einig sind. Das gilt für alle Tarifsysteme, auch für den so genannten „Dritten Weg“ der Kirchen. Er setzt von seiner Grundausrichtung her auf Dialog, nicht auf Konfrontation. Im Sinne des gemeinsamen Anliegens, gute Arbeitsbedingungen zu erreichen, fühlt er sich einem an der Sache orientierten Ausgleich auf Augenhöhe zwischen Dienstgebern und Mitarbeitenden verpflichtet. Diese eint dabei das übergeordnete Ziel, in der gesamten Sozialwirtschaft sowohl eine faire Bezahlung als auch eine Refinanzierung der zum Wohle der Menschen erbrachten Leistungen zu erreichen.

In der Konzierten Aktion Pflege, die alle relevanten Akteure der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege auf Spitzenebene versammelt, steht das Ziel umfassender, guter Arbeitsbedingungen an erster Stelle. Seit Jahren zahlen der öffentliche Dienst, die Caritas und die Diakonie in der Altenhilfe die höchsten Löhne. Zudem sind sie in der Pflegekommission engagiert, um zu erreichen, dass alle Beschäftigten in der Altenhilfe sowohl höhere Löhne erhalten als auch auf der Basis für sie passender Arbeitsbedingungen tätig sein können. Die Caritas ist der Überzeugung, dass der nun in der Diskussion gewesene „Tarifvertrag Altenhilfe“ diesem Ziel nicht gerecht wird. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wollte diesen Tarifvertrag, den ver.di und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) für rund sechs Prozent der Beschäftigten in der Altenhilfe ausgehandelt hatten, für alle 1,2 Millionen Beschäftigten in der Altenhilfe für allgemeinverbindlich erklären lassen. Die Befürchtung ist: Eine solche Allgemeinverbindlicherklärung würde die Situation vieler Beschäftigter in der Pflege nicht verbessern, sondern im Gegenteil verschlechtern. Diese Einschätzung teilt auch der Caritasverband für das Bistum Aachen für die rund 6000 Mitarbeitenden, die in den rund 190 katholischen Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe im Bistum Aachen in der Pflege beschäftigt sind.

Aus Sicht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen fehlen im „Tarifvertrag Altenhilfe“ Regelungen zu einer betrieblichen Altersversorgung, zu passgenauen Arbeitszeitmodellen und zu Zuschlägen für Überstunden. Im Grunde genommen wird nur eine Anhebung des Mindestlohnes in der Pflege festgeschrieben. Die allermeisten im öffentlichen Dienst, bei Caritas oder Diakonie in der Pflege Beschäftigten verdienen einiges mehr, als es der „Tarifvertrag Altenhilfe“

Bankverbindungen:

Pax-Bank eG Aachen IBAN: DE96370601931030025098 • BIC: GENODED1PAX
Sparkasse Aachen IBAN: DE72390500000000000646 • BIC: AACSDE33XXX

Spendenkonten:

Pax-Bank eG Aachen IBAN: DE92370601930001310100 • BIC: GENODED1PAX
Sparkasse Aachen IBAN: DE703905000000000023671 • BIC: AACSDE33XXX

festlegen wollte. Die dort festgelegte Vergütung liegt etwa zehn Prozent unterhalb des Niveaus, das die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas oder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vorsehen. Eine große Sorge ist, dass ein auf Basis des „Tarifvertrags Altenhilfe“ vereinbarter Flächentarif auf niedrigem Niveau jede Dynamik bremst, die aus Sicht der Caritas langfristig notwendig ist, um die immer noch große Kluft zwischen den Niveaus der unterschiedlichen Tarifverträge in der Altenhilfe anzugleichen. Schließlich stand auch die Befürchtung im Raum, das deutlich niedrigere Niveau des „Tarifvertrag Altenhilfe“ könnte für Kostenträger zur Norm werden, an der sie sich zukünftig orientieren mit der Folge, dass diese die Mehrkosten der Einrichtungen, die höhere Löhne bezahlen, nicht refinanzieren. Caritas und Diakonie aber möchten ihren Mitarbeitenden in der Pflege auch weiterhin gute Löhne zahlen.

Aus Sicht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen muss es nun darum gehen, die weiteren Schritte partnerschaftlich zu vereinbaren, um zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen. Denn die rechtlichen Vorgaben sind so, dass alle relevanten Akteure nur gemeinsam gute Arbeitsbedingungen in der Pflege erreichen können. In diesem Zusammenhang könnte auch der Vorschlag aus dem Bundesgesundheitsministerium, nur tarifgebundene Pflegeeinrichtungen zuzulassen, eine Hilfe sein. Das Bundesarbeitsministerium sehen wir in der Pflicht, nun eine alternative Regelung zu finden mit dem Ziel, die Mindestentlohnung bei den privaten Trägern deutlich anzuheben, ohne dass dies auf Kosten der guten Löhne bei Caritas und Diakonie sowie im öffentlichen Dienst geht. Eine weitere Möglichkeit ist auch, in der von Bundesminister Heil angeregten 5. Pflegekommission Einigkeit aller Beteiligten zum Pflegetarif herzustellen. Diese Möglichkeit war dem Bundesarbeitsminister schon vor der Initiative von ver.di und BVAP bekannt.

Aus Sicht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen ist es bedauerlich, dass sich in dieser Frage der Allgemeinverbindlicherklärung des „Tarifvertrag Altenhilfe“ die Mitarbeitenden und die Dienstgeber der Caritas auf Bundesebene gegeneinander positioniert haben und so aus unserer Sicht einen in der Vergangenheit gemeinsam erfolgreich gegangenen Weg verlassen haben. Anliegen und Ziele sind beiden Seiten gleich. Daher ist es notwendig, schnell wieder den Gesprächsfaden aufzunehmen und in gegenseitiger Achtung auf Augenhöhe um einen an der Sache orientierten Ausgleich zu ringen.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen wirbt daher sehr für einen partnerschaftlichen Ansatz. Dieser setzt nach Einschätzung der Dienstgebervertretung aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen in der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vertrauensvolle Arbeit miteinander voraus, wie sie auch die Dienstgeber und die Mitarbeitenden in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas in NRW praktiziert.

Die Verantwortlichen im Caritasverband für das Bistum Aachen werden alles daransetzen, dass die Partnerschaft in der Pflege fort dauert. Sie bleiben weiterhin dem Ziel verpflichtet, sich im Interesse von zu Pflegenden und von Pflegekräften nachhaltig für mehr Zeit für die Pflege und für eine möglichst gute Bezahlung der Mitarbeitenden einzusetzen.

Für den Caritasverband für das Bistum Aachen



Stephan Jentgens
Diözesancaritasdirektor